

5. ÄNDERUNGSSATZUNG
zur Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen
(Sammelgruben und Kleinkläranlagen)
im Verbandsgebiet des Trink- und Abwasserzweckverbands Glien
- Grundstücksentwässerungssatzung -

Die Verbandsversammlung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Glien hat auf ihrer Sitzung am 16.12.2025 die Änderung der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen (Sammelgruben und Kleinkläranlagen) im Verbandsgebiet des Trink- und Abwasserzweckverbands Glien - Grundstücksentwässerungssatzung - vom 27.11.2014 (Beschluss Nr. 13 / 2014), zuletzt geändert am 01.12.2023 (Beschluss Nr. 06 / 2023), wie folgt beschlossen:

Artikel 1

§ 7 Absatz (7) wird wie folgt neu gefasst:

„(7) Die Benutzungsgebühr für Schmutzwasser aus abflusslosen Sammelgruben beträgt 13,17 €/m³.“

Artikel 2

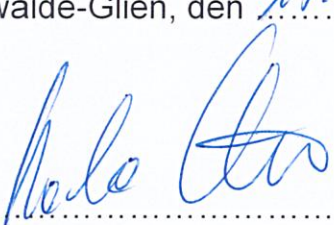
§ 7 Absatz (9) wird wie folgt neu gefasst:

„(9) Die Benutzungsgebühr für nicht separierten Klärschlamm aus Kleinkläranlagen beträgt 28,91 €/m³.“

Artikel 3

Die Satzungsänderung tritt am 01.01.2026 in Kraft

Schönwalde-Glien, den 17.12.2025


.....
Verbandsvorsteher